

LANDRAT HAT SICH JURISTISCH ABGESICHERT

Strom-Begehren unzulässig



Foto:
(pixelio)

Warendorf - Der Landrat hat dem Bürgerbegehren „Unser Stromnetz“ den „Saft“ abgedreht: Das Bürgerbegehren ist unzulässig. Diese Entscheidung hat Landrat Dr. Olaf Gericke am Dienstag Bürgermeister Jochen Walter mitgeteilt. Die Entscheidung sei nicht einfach gewesen, heißt es im Kreishaus. Man hat sich aber juristisch abgesichert: Die Rechtsauffassung des Landrats ist mit der Bezirksregierung abgestimmt und wird dort geteilt.

Volker Cornelisen, einer der Sprecher der Bürgerinitiative, zeigte sich weder überrascht noch beeindruckt von der Entscheidung - und akzeptiert es auch nicht: „Aus meiner Sicht heißt das: Wir klagen vor dem Verwaltungsgericht.“

Man werde sich in der kommenden Woche treffen, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Das Bürgerbegehren hatte zwei Fragen formuliert: „Sind Sie dafür, dass die Stadtwerke Warendorf zusammen mit dem Bieterkonsortium aus Stadtwerken Münster und Osnabrück die Konzession und den Betrieb des Stromnetzes in Warendorf selbst übernehmen? Und sind Sie gegen einen Stadtratsbeschluss, der dem nicht entspricht?“

Nachdem der Rat das Bürgerbegehren für unzulässig befunden hatte, beanstandete Bürgermeister Jochen Walter den Beschluss und legte dem Rat die Angelegenheit erneut vor. Da der Rat bei seiner Meinung blieb, hatte der Landrat über die Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses und damit über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

Gericke hält das Bürgerbegehren für unzulässig, weil es zwei Fragen verbinde, die so nicht verbunden werden könnten. Laut Landrat müsste die Stadt nach einem für die Initiatoren erfolgreichen Bürgerentscheid zwingend einen Vertrag mit dem Bieterkonsortium Münster-Osnabrück schließen. Aufgrund der zweiten Frage könnte die Stadt bei einem Scheitern der Verhandlungen mit dem Bieterkonsortium aber gar nicht mehr auf einen anderen Bieter zugehen und befände sich dann in einer Sackgasse.

Zudem sei die Angelegenheit nicht entscheidungsreif, weil die Verhandlungen mangels verbindlicher Angebote nicht so weit vorangeschritten sind, dass zwischen den beiden Bietern (RWE und Bieterkonsortium Münster-Osnabrück) entschieden werden könne. Die zweite Frage des Bürgerbegehrens habe nur Appellcharakter und lasse die Umsetzbarkeit für den Bürgermeister vermissen, heißt es in der Verfügung.

Die Stadt Warendorf habe gegenüber den Bietern Kriterien definiert und bekanntgegeben. Wenn die Stadt ohne sachlichen Grund ein im Eigentum der öffentlichen Hand stehendes Unternehmen bevorzuge, diskriminiere sie einen nichtkommunalen Bieter - ein Verstoß gegen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Letztlich weist der Landrat darauf hin, dass die Durchführung eines Bürgerentscheids in dieser Angelegenheit gegen die vergaberechtlichen Grundsätze der Geheimhaltung von Angebotsdetails verstoße.

VON **CHRISTOPH LOWINSKI**, WARENDORF

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



Kreis kommt sportlich daher

Sassenberg. Wenn am Sonntag der Landrat des Kreises Warendorf, Dr. Olaf Gericke, die zahlreichen **mehr...**

Die BMW xDrive Erlebnis Tour 2012



CDU hält das Bürgerbegehren für rechtlich...

Warendorf - Die Warendorfer CDU hält das Bürgerbegehren in Sachen Stromnetz-Konzession für **mehr...**



Integration statt Isolation

Milte / Warendorf. Zu einer Ortskonferenz hatte die Alzheimer-Gesellschaft im Kreis Warendorf in **mehr...**



"Bürgerbegehren unzulässig"

Gescher. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, das Bürgerbegehren "Ja für die Marienkirche" für **mehr...**



Groupon, das neue Shopping-Erlebnis!

Bis zu 70% sparen mit Gutscheinen für Restaurants, Reisen, Shopping & mehr! Hier klicken! **mehr...**

 ANZEIGE

 powered by plista

17 · 01 · 12

ARCHIV: ►

WERBUNG